

Der Bürgermeister

**Dezernat II**Wirtschafts- u. Sozialdezernent  
Prof. Dr. Jan KönigTelefon  
03334 / 64-525  
Telefax  
03334 / 64-528Besucheranschrift:  
Breite Straße 41-44  
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)  
16225 EberswaldeE-Mail  
j.koenig@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)Internet  
[www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 UhrBankverbindung:  
IBAN:  
DE97170520002510010002  
BIC: WELADED1GZEO-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 865, 883, 910, 912, 916,  
918, 921, 922 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Stadt Eberswalde Dezernat II · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

**An alle Mitglieder  
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport**Datum **06. Mai 2020**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen **II-02.2**Betrifft **Allgemeine Informationen zu verschiedenen Themen**

Sehr geehrte Mitglieder des ABJS,

in einem gemeinsam mit dem Vorsitzenden Herrn Landmann an Sie gerichteten Schreiben, wurden Sie darüber informiert, dass im Mai keine physische Sitzung des ABJS stattfindet. Allerdings wollten wir Sie zu einigen wichtigen Punkten mit den aktuellen Fakten vertraut machen.

Als Themen hatten Herr Landmann und ich folgende Punkte identifiziert:

- aktuelle Informationen zum Notbetrieb und zur Vorbereitung des Regelbetriebes in den Kitaeinrichtungen und Schulen
- Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden in den Kitas und Horten
- Einsatz der Sozialarbeiter und Verhalten der Jugendlichen sowie Stand der Besetzung der zusätzlichen Sozialarbeiterstelle
- Unterstützungsanfragen und -angebote für Sportvereine
- Vorbereitungsstand Erweiterungsbau GS Finow

Ich werde daher zu diesen Aspekten Stellung nehmen und hoffe, dass meine stichpunktartigen Ausführungen verständlich und nachvollziehbar sind.

## 1. aktuelle Informationen zum Notbetrieb und zur Vorbereitung des Regelbetriebes

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Aussagen sich auf den Stand zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Briefes beziehen. Es kann durch neue Regelungen zeitnah zu Abweichungen bzw. Änderungen in den Aussagen kommen.

Kita:

- aktuell ist bis 08. Mai 2020 durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises der Regelbetrieb einer Kita verboten
- Ausnahmen zur Betreuung von Kindern, deren Eltern in bestimmten Berufsgruppen tätig sind, wurden ebenfalls definiert (hierbei gilt die sogenannte Ein-Elternteil-Regelung)
- bezogen auf die Gruppengröße gibt es die Begrenzung in der Kinderkrippe auf maximal 5 Kinder/Raum, bei älteren Kindern kann die Gruppengröße in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten hiervon abweichen; die Hygienestandards sind aber weiterhin zu gewährleisten
- unter der definierten Prämisse von 5 Kindern je Krippengruppe und der Regelung von 5 qm je Kindergarten- bzw. Hortkind, können aufgrund der Raumanzahl und -größen zusammen maximal 859 Kinder (0-3 J: 198; 3-6 J: 310; Hort: 351) in allen städtischen Einrichtungen im Rahmen der Notbetreuung aufgenommen werden (reguläre Kapazität: 1754 Kinder; davon 0-3 J: 322; 3-6 J: 577, Hort: 855)
- an der Notbetreuung beteiligen sich alle Kitaeinrichtungen in städtischer Trägerschaft mit ihren üblichen Öffnungszeiten
- der Besuch der Bezugseinrichtung und bekannte Erzieher\*innen (festes Betreuerteam von 2 Personen pro Gruppe) sollen die Situation für die Kinder erleichtern
- Erzieher\*innen, welche einer Risikogruppe angehören, werden nicht an der Arbeit am Kind eingesetzt
- mit Stand 06. Mai 2020 liegen insgesamt 551 Genehmigungen auf Notbetreuung vor; täglich erhöht sich diese Zahl
- am 06. Mai 2020 wurden insgesamt 424 Kinder in den Einrichtungen betreut (ca. 25 % der Normalkapazität)
- insbesondere im Hortbereich versuchen wir durch die Einbindung von Lehrkräften und die Einräumung von Bearbeitungszeit für die von den Lehrkräften zur Verfügung gestellten Aufgaben, den Nachteil durch die Schließung der Schulen abzumildern
- es gilt, dass eine behutsame und stufenweise Öffnung unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort erfolgen soll (Notbetreuung, erweiterte Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb, vollständiger Regelbetrieb)

- die genaue inhaltliche Ausgestaltung wird auf Landesebene zwischen den verschiedenen Ministerien erörtert
- durch entsprechende Verordnungen des Landes bzw. des Landkreises wird dies an die Kommunen / Träger der Einrichtungen kommuniziert
- konkrete Hinweise zum weiteren Vorgehen bzw. zum Zeitpunkt der Aufnahme des Regelbetriebes gibt es aktuell noch nicht, kommen voraussichtlich bis zum 08. Mai

#### Grundschulen:

- auch hier erfolgt eine stufenweise Öffnung
- ab 04. Mai 2020 wurde der Schulbetrieb für die 6ten Klassen wieder aufgenommen; ab 11. Mai 2020 erfolgt die Unterrichtsaufnahme der 5ten Klassen
- bisher erfolgt an allen Tagen der Woche Präsenzunterricht für diese Jahrgangsstufen
- Betreuung erfolgt in Kleingruppen von 8 bis 10 Schüler\*innen (abhängig von der Raumgröße)
- die Anfangs- und Endzeiten sowie die Pausenzeiten sind gestaffelt mit dem Ziel der Minimierung des Begegnungsverkehrs
- GS Finow: 7 Gruppen in der 6ten Klasse, 5 Gruppen in der 5ten Klasse
- GS Schwärzeseesee: 4 Gruppen in der 6ten Klasse, 8 Gruppen in der 5ten Klasse
- GS Bruno-H.-Bürgel: 6 Gruppen in der 6ten Klasse, 7 Gruppen in der 5ten Klasse
- eine Reinigung mit kürzeren täglichen Zyklen erfolgt über die gebundenen Reinigungsfirmen
- wie es für die anderen Jahrgangsstufen weitergeht, kann aktuell noch nicht mitgeteilt werden, da noch keine entsprechende Regelung auf Landesebene getroffen wurde

#### 2. Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden (BFDler) in den Kitas und Schulen

- mit der Schließung bzw. der Notbetreuung erfolgte gemeinsam mit den Kitaleiterinnen die Absprache, dass keine BFDler in der Notbetreuung eingesetzt werden (Ziel: Minimierung des Ansteckungsrisikos)
- in Absprache mit dem zuständigen Sachgebiet und nach Erörterung der rechtlichen Aspekte wurde eine vorübergehende Unterstützung des Zoos bei dessen Wiedereröffnung durch den Einsatz von BFDler vereinbart
- mit der sukzessiven Erweiterung der Notbetreuung wird in den nächsten Tagen (ab 11. Mai) auch eine fortlaufende Wiederaufnahme des BFD in den Kitaeinrichtungen und Schulen erfolgen

3. Einsatz der Sozialarbeiter und Verhalten der Jugendlichen sowie Stand der Besetzung der zusätzlichen Sozialarbeiterstelle
- die Sozialarbeiter\*innen, die im streetwork tätig sind, sind „auf der Straße unterwegs“ und führen Gespräche; gleiches gilt für die Sozialarbeiter\*innen aus den Jugendclubs
  - aufgrund der Schulöffnungen, sind die Sozialarbeiter\*innen am Standort Schule vorrangig in den Schulen eingesetzt, punktuell (im Rahmen freier Kapazitäten vorwiegend am Nachmittag) auch im Bereich des Streetworks
  - zu Beginn gab es eine sehr große Disziplin der Jugendlichen in Bezug auf die Kontaktbeschränkungen
  - aktuell ist eine leichte Entwicklung zu beobachten, dass vermehrt Treffen in größeren Gruppen stattfinden (wetterbedingt, aber auch aufgrund der langfristigen Einschränkungen und der Schulöffnung)
  - werden größere Gruppen angetroffen, erfolgen Gespräche mit den Personen mit dem Verweis auf die geltenden Vorschriften (Frustration/Unverständnis steigt, Gesprächsführung wird schwieriger)
  - die zusätzliche Stelle für Sozialarbeit im Bereich Streetwork wurde von SPI ausgeschrieben (Ende der Bewerbungsfrist war der 30.04.2020); die Gespräche finden zeitnah statt
4. Unterstützungsanfragen und -angebote für Sportvereine
- alle Sportvereine wurden per Mail angeschrieben und über die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung seitens des Landes informiert
  - zudem wurde allen Vereinen die Abfrage des Landessportbundes zu möglichen Unterstützungsbedarfen übermittelt
  - darüber hinaus wurden alle Vereine, die aufgrund der Schließung der Sportanlagen und weiterer Einschränkungen eine Unterstützung benötigen, gebeten diese der Stadt mitzuteilen, damit gemeinschaftlich eine mögliche Hilfeleistung erörtert werden kann
  - bislang hat sich ein Verein an die Verwaltung gewandt, welcher versucht, das Hilfspaket des Landes in Anspruch zu nehmen (aufgrund entgangener Mieteinnahmen)
  - wenn Bedarf besteht (also in Abhängigkeit von der Unterstützung aus anderen Quellen), könnte auch eine Hilfsanfrage an die Verwaltung gerichtet werden; hierüber würden wir den Ausschuss informieren und einen Lösungsvorschlag offerieren
  - aktuell gilt die Schließung von Sportstätten, jedoch auch hier wurde uns von Vereinsseite mitgeteilt, dass mögliche Ausnahmen beim Gesundheitsamt des Landkreises beantragt werden; über das Ergebnis werden wir informiert und ggf. eine Öffnung/einen Zugang ermöglichen

- natürlich werden in der Zeit der Nicht-Nutzung keine Nutzungsgebühren fällig
- die Unterstützung aus der Sportförderung bleiben, sofern möglich, bestehen (da Verschiebung von Trainingslager, Wettkämpfen etc.)
- der Vorschlag der Verwaltung ist, dass etwaige nicht verausgabte Mittel (z. B. durch Absagen und der Unmöglichkeit einer Verschiebung) den Vereinen insgesamt als Hilfe auch wieder zu Gute kommen, wenn diese Bedarf anzeigen
- Vereine sollen dem Fachamt gegenüber die Notwendigkeit begründen und darlegen, dass keine andere monetäre Unterstützungsform greift (nachvollziehbare Schilderung der finanziellen Situation des Antragstellers)
- nach Prüfung des Einzelfalls könnte analog der Förderrichtlinie dann ein Ausgleich für laufende Betriebskostenzahlungen, Versicherungsprämien oder Mitgliedsbeiträgen bei Sportdachverbänden, Unfallkassen u. ä. möglich sein
- in Anlehnung an Förderkriterien der Sportförderung würde die Verwaltung bis zu einer Zuschusshöhe von 1.999,99 € entscheiden, darüber der ABJS

#### 5. Vorbereitungsstand Erweiterungsbau GS Finow

- in der Stadtverordnetenversammlung im Mai soll der Vergabebeschluss gefasst werden
- aktuell wird dieser Beschluss vorbereitet, inkl. der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
- in Anlehnung an den Beschluss und die prognostizierten Bedarfe wurde ein Raumprogramm entwickelt (2 Klassenräume mit je einem Förder- bzw. Teilungsraum, Speiseraum inkl. Ausgabeküche), hinzu kamen Nebenräume (Schüler und Personal-WC, Lehrmittel- und Hauswirtschaftsraum)
- dazu gab es eine Vorplanung, um Größe, die Lage sowie die Kosten abzuschätzen
- sollte die Vergabe im Mai erfolgen, können die Planungen und die weiteren notwendigen Schritte (Erarbeitung Ausschreibungsunterlagen für die Baufirmen etc.) im angedachten Zeitrahmen erfolgen
- ambitioniert, aber weiterverfolgt bleibt das Ziel der Eröffnung des Erweiterungsbaus zum Schuljahr 2021/22
- nach der Vergabe und der Erarbeitung der vollständigen Planungsunterlagen, erfolgt eine Vorstellung im ABJS und der Schulkonferenz

Ich hoffe, dass die stichpunktartige Darlegung des aktuellen Standes der verschiedenen Themengebiete einen umfassenden Überblick gestattet. Etwaige Fragen, können jederzeit per Mail oder Telefon an die Verwaltung gestellt werden und werden spätestens in der Juni-Sitzung beantwortet.

Zudem sind für die Juni-Sitzung u.a. folgende Themen geplant:

- Kita: Informationen zu den Auswirkungen durch die Novellierung des Kita-Gesetzes
- Jugend: Sachstand zu Projekten aus dem Jugenddialog
- Sport: Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept Waldsportanlage (Präsentation), Evaluierung Sportentwicklungsplanung (Präsentation)

Natürlich werden wir (sofern möglich) auch weitere Informationen zur Kita- und Schulsituation als auch zur Besetzung der zusätzlichen Sozialarbeiterstelle geben.

Damit in der Sitzung möglichst viele Inhalte auch besprochen werden, auf der anderen Seite jedoch die Sitzungsdauer nicht übermäßig lang ist, wollen wir Ihnen die Präsentationen vorab zur Verfügung stellen und sofern dies gewünscht ist, ohne einen mündlichen Vortrag auskommen, aber natürlich die Erörterung möglicher Fragen ermöglichen.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen für etwaige Nachfragen, aber auch für Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Prof. Dr. Jan König  
- Wirtschafts- und Sozialdezernent -